

Was ist Datenschutz?

Arbeitsauftrag	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrperson stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Themen Datenschutz, Privatsphäre, Überwachung und Big Data vor. Die SuS füllen währenddessen das Arbeitsblatt aus, um ihr Wissen zu vertiefen und festzuhalten. anschliessend gemeinsame Besprechung des Gehörten und Festgehaltenen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Die SuS vertiefen und erweitern ihr Wissen zu den Themen Datenschutz, Privatsphäre, Überwachung und Big Data. Die SuS können Informationen und Positionen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Konflikten bezüglich Interesse und Wahrheitsgehalt hinterfragen (z. B. Schutz und Verwendung von Daten).
Lehrplanbezug	<ul style="list-style-type: none"> ERG.1.2d
Material	<ul style="list-style-type: none"> PowerPoint-Präsentation «Datenschutz» Arbeitsblatt «Datenschutz»
Sozialform	Einzelarbeit, Plenum
Zeit	30 Minuten

Zusätzliche Informationen:

- Weiterführende Informationen zu Themen rund um den Datenschutz finden sich im Informationsdossier «Datenschutz», welches zu dieser Lektionsreihe gehört. Gegebenenfalls können den SuS Auszüge daraus abgegeben werden, um ihnen unbekannte Begriffe näherzubringen (z. Bsp. 1.2. Begriffe).
- Zusätzliche Hintergrundinformationen:
 - Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz.html>
 umfassende Informationen rund um den Datenschutz, gegliedert in verschiedene Themenfelder



Was ist Datenschutz?



Aufgabe

Deine Lehrperson hat dir mit der PowerPoint-Präsentation das Thema «Datenschutz» nähergebracht. Versuche nun mit den gehörten Informationen die nachfolgenden Fragen und Aufgaben zu lösen.

Ergänze die folgenden Satzanfänge, sodass sie mit dem Gehörten übereinstimmen:

Datenschutz ist ...

.....

Das Ziel des Datenschutzes ist ...

.....

Besonders «schützenswerte Daten» sind zum Beispiel ...

.....

Probleme beim Datenschutz kann es geben, wenn ...

.....

«Privatsphäre» heisst ...

.....

Der Staat darf nur überwachen, wenn ...

.....

Gib zu jeder Situation einen kurzen Kommentar ab, ob der Datenschutz verletzt worden ist.

- Als du am Morgen die Zeitung öffnest, traust du deinen Augen nicht: Bei einem Artikel zu einer Party am Wochenende befindet sich ein Foto von dir mit einer Bierflasche in der Hand. Du wusstest nicht, dass du fotografiert wirst und der Fotograf hat dich auch danach nicht angesprochen.
-



- Du bist auf dem Säntis und genießt die Aussicht. Hinter dir schiessen einige Touristen Selfies von sich. Du bist dir sicher, dass du auch im Hintergrund zu sehen bist. Ohne dich anzusprechen, fahren die Touristen mit der nächsten Gondel talwärts.
-
- Dein Sportverein lanciert eine neue Internetseite. Darauf findet sich auch die Rubrik «Geburtstagskinder». Jeden Tag werden diejenigen Vereinsmitglieder aufgelistet, welche ihren Geburtstag feiern. So zum Beispiel: «Wir gratulieren heute Stefan Müller aus unserer U19-Mannschaft zum 16. Geburtstag.»
-



Wenn du dich genauer über den Datenschutz und das Strafrecht im Bereich des Datenschutzes informieren möchtest, findest du unter

<https://www.edoeb.admin.ch/>

wichtige Informationen.



Bildquelle: Legal Tribune Online (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bag-urteil-8azr101013-datenschutz-arbeitnehmer-einwilligung/>)



Lösungsvorschläge

Datenschutz ist...

der Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeit der Menschen, deren Daten bearbeitet werden.

Das Ziel des Datenschutzes ist ...

so viele Daten wie nötig, so wenig Daten wie möglich zu sammeln. Oder mit anderen Worten:

Personendaten so zu bearbeiten, dass die Privatsphäre der Betroffenen möglichst wenig tangiert wird.

Besonders «schützenswerte Daten» sind zum Beispiel ...

- *die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten;*
- *die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit.*
- *Massnahmen der sozialen Hilfe;*
- *administrative oder strafrechtliche Verfolgung und Sanktionen.*

Probleme beim Datenschutz kann es geben, wenn ...

Daten bearbeitet oder veröffentlicht werden, ohne dass die betroffene Person eingewilligt hat.

Schutz der «Privatsphäre» heisst ...

dass Daten, die mit unserer Person zu tun haben, geschützt werden.

Definition Wikipedia: Privatsphäre bezeichnet den nichtöffentlichen Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äusseren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert. Dieses Recht kann aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Person oder zu Zwecken der Strafverfolgung eingeschränkt werden.

Der Staat darf nur überwachen, wenn ...

... ein Gesetz ihn dazu ermächtigt;

... das öffentliche Interesse an der Überwachung höher zu werten ist als das Interesse des Einzelnen an seiner Privatsphäre.

Gib zu jeder Situation einen kurzen Kommentar ab, ob der Datenschutz verletzt worden ist.

- Als du am Morgen die Zeitung öffnest, traust du deinen Augen nicht: Bei einem Artikel zu einer Party am Wochenende befindet sich ein Foto von dir mit einer Bierflasche in der Hand. Du wusstest nicht, dass du fotografiert wirst und der Fotograf hat dich auch danach nicht angesprochen.



In der Regel entscheiden abgebildete Personen darüber, ob ein Bild von ihnen aufgenommen oder veröffentlicht werden darf. Dies ist hier nicht der Fall, der Fotograf hätte vor einer Veröffentlichung das Einverständnis der abgelichteten Person einholen müssen und ggf. das Bild wieder löschen müssen. Was kann man tun, wenn man so etwas erlebt?

Wenn das Bild bereits abgedruckt ist, lässt sich dies nicht rückgängig machen. Jedoch kann bei einer Online-Publikation die Löschung verlangt werden. Allenfalls kann man vom Urheber Schadenersatz oder Genugtuung fordern. Wenn man ein publiziertes Foto im Internet entdeckt, kann man vom Urheber verlangen, das Bild zu entfernen. Allerdings muss man sich bewusst sein: Was einmal im Netz ist, lässt sich kaum mehr vollständig entfernen.

Du bist auf dem Säntis und geniesst die Aussicht. Hinter dir schiessen einige Touristen Selfies von sich. Du bist dir sicher, dass du auch im Hintergrund zu sehen bist. Ohne dich anzusprechen, fahren die Touristen mit der nächsten Gondel talwärts.

Auch hier gilt die Regel, dass abgebildete Personen entscheiden, ob sie auf dem Bild zu sehen sein wollen und ob das Bild anschliessend verwendet werden darf. Allerdings gibt es die Ausnahme, dass abgebildete Personen, welche auf einem Bild nur als «Beiwerk» erscheinen und im öffentlichen Raum aufgenommen wurden, nicht explizit um deren Einwilligung gefragt werden müssen. Auf Verlangen hätten die Touristen die Bilder aber zu löschen, sofern die nachfragende Person im Hintergrund erkennbar ist.

- Dein Sportverein lanciert eine neue Internetseite. Darauf findet sich auch die Rubrik «Geburtstagskinder». Jeden Tag werden diejenigen Vereinsmitglieder aufgelistet, welche ihren Geburtstag feiern. So zum Beispiel: «Wir gratulieren heute Stefan Müller aus unserer U19-Mannschaft zum 16. Geburtstag.»

Geburtstag und -jahr einer Person gehören zu den Personendaten, welche der Verein ohne Zustimmung seiner Mitglieder nicht veröffentlichen darf. Korrekterweise muss der Verein vorgängig bei seinen Mitgliedern nachfragen, ob sie mit der Erwähnung auf der Homepage einverstanden sind. Ansonsten können die Mitglieder eine Löschung der Erwähnung verlangen.

Eine Publikation im Internet bedeutet einen grösseren Eingriff in die Persönlichkeit als die Erwähnung im Vereinsblatt. Noch schwerwiegender ist die Publikation, wenn sie mit einem Foto der betroffenen Person illustriert ist.